Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

Protokoll zur ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung Köniz

Mittwoch, 9. März 2022, 19:30 bis 20:20
Kirche Köniz

Vorsitz	Lanz Andreas, Leiter der Kirchgemeindeversammlung
Verwaltung	Friedli Rahel, Geschäftsleiterin
Protokoll	Waelti Monika, Teamleiterin Zentrale Dienste
Stimmberechtigte.	36 davon zu Beginn der Versammlung anwesend 36
Nicht Stimmberechtigte	0
Stimmenzählende	Doris Schneider, (Sektor A; einschliesslich Verhandlungsleitung) 7 Christian Baour, (Sektor B) 29
Kirchgemeinderat	Müller Beat (Vizepräsident) Spätig Martin von Känel Thomas

---

Besinnliche Einleitung: Pfarrer Eliezer Johnson

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und bedankt sich bei Pfarrer Eliezer Johnson für die ergreifende Einleitung.

VERHANDLUNGEN

Die Bekanntgabe der heutigen Versammlung erfolgte vorschriftsgemäss durch Publikation im amtlichen Anzeiger vom 2. Februar 2022, in der Januar-Ausgabe 2022 des „reformiert" sowie auf der Homepage www.kg-koeniz.ch.

Die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit 9. Februar bis 7. März 2022 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung und auf den Kreissekretariaten eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte zusätzlich im „refomiert" vorgestellt worden.

Bezüglich Stimmrecht zitiert der Vorsitzende folgende Bestimmungen (Organisationsreglement = OgR):

Art. 6 OgR / Stimmrecht

[1] In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabhängig der Nationalität, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

[3] Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Hierauf bittet er die nicht Stimmberechtigten getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Vorgesehen dafür ist der Sektor „nicht stimmberechtigt" auf der Empore.

Anschliessend fragt er die Versammlung an, ob das Stimmrecht von Personen, die nicht im Gästesektor sitzen, bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die zwei vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Stimmenzählenden werden stillschweigend gewählt und aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten in ihrem Sektor festzustellen.

- Sektor A:	Schneider Doris (einschliesslich Verhandlungstisch)		7
- Sektor B:	Baour Christian	29	
Total:		36	

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 60, 63, 67a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden können. Die Beschwerdefrist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung.

In diesem Zusammenhang weist er auch auf die Rügepflicht an der Versammlung hin: Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Kirchgemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Sonst verliert man u.U. das Beschwerderecht.

Er macht darauf aufmerksam, dass an der Kirchgemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht (Art. 47 Gemeindegesetz).

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes traktandierte Geschäft einzutreten hat und zitiert bezüglich Abstimmungsverfahren folgende Bestimmungen:

Art. 68 OgR / Abstimmungsverfahren

[1] Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt.

[3] Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden.

Art. 70 OgR / Form

[1] Die Versammlung stimmt offen ab.

[2] Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

Art. 71 OgR / Stichentscheid

[1] Die Leiterin oder der Leiter stimmt mit.

[2] Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

Es wird auf jedes Traktandum eingetreten.

Abschliessend teilt der Vorsitzende mit, dass zur Unterstützung des Protokolls die Verhandlungen aufgenommen und nach der Genehmigung des Protokolls wiederum gelöscht werden.

Traktanden

1. Ersatzwahlen für laufende Legislatur ab 01. April 2022 bis 31. Dezember 2024

   1.1 Präsidentin oder Präsident Kirchgemeinderat

   1.2. 1 Mitglied Kirchgemeinderat

2. Verschiedenes

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. In Weiteren tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

Die Traktandenliste bleibt unbestritten

---

1. Ersatzwahl für laufende Legislatur ab 01. April 2022 bis 31. Dezember 2024

1.1. Präsidentin oder Präsident Kirchgemeinderat

Referent: Lanz Andreas, Vorsitzender

Ausgangslage

Der bisherige Präsident, Andreas Amstutz, hat auf Ende Oktober 2021 seine Demission eingreicht.

Der Kirchgemeinderat hat sich an den Sitzungen vom 17. November und 1. Dezember 2021 Gedanken über die Vakanz des Präsidiums gemacht. Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz steht mit dem Projekt «Strategie 2025» vor grossen Herausforderungen. Deshalb ist es für den Kirchgemeinderat von grösster Wichtigkeit, dass in dieser zentralen Phase eine Person als Präsidentin oder Präsident gefunden werden kann, welche motiviert ist für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Kirchgemeinde Köniz sowie Bereitschaft zeigt zu einem mehrjährigen Engagement. Ein wichtiger Teil der Behördenarbeit ist gerade in diesem schwierigen kirchlichen Umfeld die Netzwerkpflege. Die zeitliche Beanspruchung entspricht in etwa einem Beschäftigungsgrad von 30 Prozent.

Nach intensiven Diskussionen hat sich der bisherige Kirchgemeinderat von Känel Thomas bereit erklärt, das Amt des Präsidenten zu übernehmen. Er ist seit drei Jahren im Kirchgemeinderat und hat das Ressort Infrastruktur inne. Als bestens verankerte Persönlichkeit kennt er die Besonderheiten der Kirchgemeinde Köniz und ist mit den Ratsgeschäften bestens vertraut.

Der Kirchgemeinderat hat am 1. Dezember 2021 beschlossen, der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung folgenden Wahlvorschlag zu unterbreiten:

von Känel Thomas, geb. 1972, Niederwangen

Innerhalb der Einreichungsfrist bis am 7. Februar 2022 wurden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der Vorsitzende gibt das Wort an von Känel Thomas. Er stellt sich der Versammlung vor. Seine Motivation sich dieser Wahl zu stellen, sind vor allem die Herausforderung die anstehen. Der Kirchgemeinderat und die Verwaltung bestehen aus guten Leuten. Er nennt drei Hauptziele:

1. Was gut gelaufen ist, soll so belassen bleiben.
2. Er wünscht sich eine gute und ehrliche Zusammenarbeit.
3. Er dankt der Versammlung und den einzelnen Menschen, von denen er ermutigt wurde. Er wird seinen Beitrag dazu leisten.

Aus dem Rat wir die Frage gestellt, ob er über das Legislaturende hinaus zur Verfügung stehen werde.

Er sei nicht abgeneigt, könne aber nichts versprechen. Er könne es sich heute gut vorstellen.

Es gibt keine weiteren Fragen aus der Versammlung.

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge als Sitze zu besetzten sind, erklärt der Vorsitzende nach Art 89 Abs. 1 OgR als Kirchgemeinderatspräsident gewählt: von Känel Thomas, Bogengässli 24, 3172 Niederwangen.

Der Vorsitzende wünscht von Känel Thomas viel Erfolg und Genugtuung in seinem neuen Amt.

1.2. Ein Mitglied Kirchgemeinderat

Ausgangslage

Bei der Wahl des Kirchgemeinderates stehen jedem Kirchenkreis in der Regel wenigstens ein, dem Kirchenkreis Mitte wenigstens zwei Sitze zu. Mit der Wahl von Herrn Thomas von Känel als Präsident des Kirchgemeinderates wird im Kirchenkreis Oberwangen ein Sitz frei.

Innerhalb der Eingabefrist bis am 7. Februar 2022 ging folgender Wahlvorschlag ein:

Röthlisberger Roland, geb. 1959, Niederwangen

Röthlisberger Roland musste sich für die heutige Kirchgemeindeversammlung entschuldigen. Als Präsident des Kirchenkreises Oberwangen stellt Moser Ivo den Kandidierenden vor.

Der Vorsitzende wünscht Röthlisberger Roland viel Erfolg und Genugtuung in seinem Amt.

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende nach Art. 89 Abs. 1 OgR als Mitglied des Kirchgemeinderats gewählt: Röthlisberger Roland, Neueneggstrasse 45, 3172 Niederwangen

2. Verschiedenes

Der Versammlungsleiter bedankt sich bei Müller Beat für seinen Einsatz.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt

allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
der Kirchgemeindeverwaltung und dem Sigrist Brütsch Christian für die umsichtige und gute Vorbereitung dieser Versammlung.

Abschliessend teilt er mit, dass die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung am Mittwoch, 15. Juni 19:30 Uhr, voraussichtlich in der Kirche Spiegel staffinden wird.

Kirchgemeindeversammlung, 9. März 2022

Andreas Lanz Vorsitzender	Rahel Friedli Geschäftsleiterin	Waelti Monika Protokollführerin